



Gemeinde Weiningen

# Gebühren- und Tarifordnung Abteilung Tiefbau & Werke

vom 12. Mai 2025

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Werke</b>	<b>3</b>
	Gerätschaften und Fahrzeuge	3
<b>2</b>	<b>Wasser- und Abwasser</b>	<b>3</b>
	Benützungsgebühr	3
	Nachführung Leitungskataster	3
<b>3</b>	<b>Inkraftsetzung</b>	<b>4</b>

Gestützt auf die von der Gemeindeversammlung am 8. Dezember 2016 genehmigten Grundsätze zur Gebührenerhebung erlässt der Gemeinderat folgende Gebühren- und Tarifordnung.

## 1 Werke

Art. 1	Gemeindefahrzeug Mehrzwecktransporter	pro Std.	Fr.	130.00	<b>Gerätschaften und Fahrzeuge</b>
	Gemeindefahrzeug Kleintransporter	pro Std.	Fr.	100.00	
	Personenwagen	pro km	Fr.	1.00	
	Anhänger	pro Einsatz	Fr.	50.00	
	Motormäher	pro Std.	Fr.	50.00	
	Rasenmäher gross	pro Std.	Fr.	40.00	
	Rasenmäher klein	pro Std.	Fr.	25.00	
	Motorsäge	pro Std.	Fr.	25.00	
	Heckenschere	pro Std.	Fr.	15.00	
	Laubbläser	pro Std.	Fr.	20.00	
	Hochdruckreiniger	pro Std.	Fr.	20.00	

Ansätze für weitere Gerätschaften liegen im Ermessen des Abteilungsleiters Tiefbau & Werke oder gemäss Tarifordnung Maschinenring Zürich.

## 2 Wasser- und Abwasser

Art. 2	Miete der Wasseruhr	pro Jahr	Fr.	25.00	<b>Benützungsgel- bühr</b>
	Wassergebühr	pro m <sup>3</sup>	Fr.	2.90	
	Abwassergebühr	pro m <sup>3</sup>	Fr.	3.80	
Art. 3	Nachführung Leitungskataster im Zusammenhang mit Leitungsbrüchen				<b>Nachführung Leitungskatas- ter</b>
	pro Leitungsbruch	pauschal	Fr.	250.00	

### 3 Inkraftsetzung

Festsetzung und Änderungen dieser Gebühren- und Tarifordnung sind nach § 7 Abs. 1 Gemeindegesetz unter Bekanntgabe einer 30-tägigen Rekursfrist zu veröffentlichen. Die Verordnungsbestimmungen treten mit Erlangung der Rechtskraft in Kraft.

Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Gebühren- und Tarifordnung werden alle früheren, mit der vorliegenden Verordnung in Widerspruch stehenden, kommunalen Erlasse aufgehoben.

Vorliegende Gebühren- und Tarifordnung ist mit GRB 116 vom 12. Mai 2025 festgesetzt und unter Bekanntgabe der Rechtsmittelbelehrung am 16. Mai 2025 im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht worden.

Weiningen, 12. Mai 2025

Gemeinderat Weiningen

**Mario Okle**

Gemeindepräsident

**Bruno Persano**

Gemeindeschreiber